

KEPLER Short Invest Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2023 bis 31. Juli 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000618723
Thesaurierungsanteil	AT0000A044U8

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmaier
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Short Invest Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Short Invest Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,13 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2023	per 31.07.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	21.422.013,89	43.449.742,15
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	9.643,93	10.090,61
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	9.643,93	10.141,06
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	11.149,91	11.666,35
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	11.149,91	11.724,68

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.10.2023	per 15.10.2024
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	240,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	84,0219
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	6,7653
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	220,8790

Umlaufende KEPLER Short Invest Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.07.2023	520,914
Absätze	327,162
Rücknahmen	-151,001
Ausschüttungsanteile per 31.07.2024	697,075
Thesaurierungsanteile per 31.07.2023	1.470,716
Absätze	2.677,204
Rücknahmen	-1.026,479
Thesaurierungsanteile per 31.07.2024	3.121,441

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.20	33.875.494,58	1.308,988	9.528,17	0,0000	-0,89
31.07.21	47.204.093,52	3.235,138	9.613,74	15,0000	0,90
31.07.22	39.478.588,03	1.377,130	9.480,94	0,0000	-1,23
31.07.23	21.422.013,89	520,914	9.643,93	0,0000	1,72
31.07.24	43.449.742,15	697,075	10.090,61	240,0000	4,63

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.20	33.875.494,58	1.945,302	11.002,52	0,0000	-0,89
31.07.21	47.204.093,52	1.450,481	11.101,34	3,6670	0,90
31.07.22	39.478.588,03	2.410,449	10.961,48	0,0000	-1,23
31.07.23	21.422.013,89	1.470,716	11.149,91	0,0000	1,72
31.07.24	43.449.742,15	3.121,441	11.666,35	84,0219	4,63

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im dritten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen sehr gut. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP nun aber deutlich mäßiger um 1,4 %. Die privaten Konsumausgaben legten erneut zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Im zweiten Quartal 2024 fiel das Wachstum der US-Wirtschaft nun wieder deutlich stärker aus und betrug 2,8 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Neben Öl wird aktuell auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig, der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation wieder gesunken ist. Im Juli 2024 liegt sie bei 2,9 %. Der US-Leitzins liegt seit Juli 2023 in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich weiterhin bemerkbar. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten und zweiten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 %. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Aufgrund langsamer steigender Preise, Reallohnzuwächse, eines robusten Arbeitsmarkts und günstigerer Kreditbedingungen dürfte die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft allmählich an Fahrt gewinnen. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 5,3 % lag, ist der Wert bis Juli 2024 auf 2,6 % gesunken. Angesichts dessen und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik hat die EZB in ihrer Sitzung im Juni das erste Mal seit 2016 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % abgesenkt. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des vergangenen Jahres bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie ein erheblicher Fachkräftemangel zählen. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen.

Japans Wirtschaftsentwicklung wurde nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr 2023 in der zweiten Jahreshälfte stark ausgebremst. Das dritte Quartal verzeichnete einen deutlichen Rückgang des BIP von 4 %. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im letzten Quartal 2023 gab es ein minimales Wachstum von 0,3 %. Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar läuft es für die für Japan wichtigen Automobilhersteller gut und auch der Tourismusbranche geht es angesichts der Wiederöffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall coronabedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,3 % gesunken. Eine Steigerung durch höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen sollen den Konsum weiter ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder gewachsen und das stärker als von Experten erwartet. Ein kräftiger Anstieg des privaten Konsums sorgte als Haupttreiber dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni auf das Jahr hochgerechnet um 3,1 % zulegte (annualisiertes Quartalswachstum).

Der Ölpreis stieg in den ersten beiden Monaten des Berichtszeitraums kräftig an und erreichte am 27.9.2023 mit 96,55 USD seinen Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es daraufhin zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent in den darauffolgenden Monaten wieder sinken ließ. Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis seit Februar 2024 jedoch wieder kräftig an, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai einen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % zum Vormonat. Ende Juli liegt er bei 80,72 USD.

Im Berichtszeitraum hat sich der Euro zum US-Dollar nur leicht bewegt und liegt Ende Juli bei 1,081 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Juli 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,30 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,03 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,30 %, das deutsche Pendant bei 2,51 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen – mit einer entsprechend stark positiven Kursentwicklung von Anleihen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Erwartung der ersten Zinssenkungen wieder nach hinten verschoben – seither ist das Marktzinsniveau wieder angestiegen. Die nach unten revidierten Wachstumsprognosen und rückläufige Inflationsdaten ließen die Zinssenkungserwartungen zuletzt wieder ansteigen und das Marktzinsniveau wieder sinken.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und - per Saldo unveränderten - attraktiven Risikoaufschlägen positiv. Bis Mitte Oktober wurde die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen zwar vom Anstieg der US-Staatsanleiherenditen belastet, seit Oktober führte die Aussicht auf eine deutliche Lockerung der Geldpolitik im Jahr 2024 aber zu starken Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally in dieser Asset Klasse.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark positiv. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse bis Mitte Oktober. Durch den Zins- und Spreadrückgang erzielten Unternehmensanleihen von Mitte Oktober bis Jahresende deutliche Kursgewinne. Nach einem Seitwärtstrend in den ersten sechs Monaten im Kalenderjahr 2024 entwickelten sich Unternehmensanleihen im Juli erneut sehr erfreulich.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge haben mittlerweile ein niedriges Niveau erreicht, weitere Einengungen werden dadurch unwahrscheinlicher.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Im letzten Geschäftsjahr kam es bei den Geldmarkt-Renditen zu einer Zinswende. Die Zinserhöhungen durch die europäische Notenbank fanden im September 2023 ihr Ende und im Juni 2024 kam es zur ersten Zinssenkung. Weitere Zinssenkungen werden erwartet.

Die Fondsp performance war nach einigen bescheidenen Jahren im letzten Geschäftsjahr deutlich positiv. Die Floater konnten vom generell relativ hohen Zinsniveau am kurzen Ende der Zinskurve profitieren. Und die Fixzinsanleihen konnten durch die Renditerückgänge leichte Kursgewinne verzeichnen.

Die Risikoauflagen haben sich im letzten Geschäftsjahr eingeengt, was sich ebenfalls positiv auf die Fondsp performance ausgewirkt hat.

Der Fonds war überwiegend in Geldmarktfloatern und Fixzins-Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investiert. Daher war das Zinsrisiko im Fonds eher gering. Emittentenseitig lag der Schwerpunkt bei Bankanleihen und Unternehmensanleihen.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,44%
	Ø Wert	0,76%
	Höchster Wert	2,74%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.643,93
Ausschüttung am 16.10.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10.090,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10.090,61
Nettoertrag pro Anteil	446,68
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	4,63%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.149,91
Auszahlung (KESt) am 16.10.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.666,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	11.666,35
Nettoertrag pro Anteil	516,44
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	4,63%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.10.2023 (Ex Tag) EUR 9.727,75; für einen Thesaurierungsanteil EUR 11.246,82

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	984.877,64		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	-	2.493,75		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	982.383,89

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 71,42

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	40.745,47		
Wertpapierdepotgebühren	-	6.445,76		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.965,90		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	963,26		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	12.283,18		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	65.403,57

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **916.908,90**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	158.351,70		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	101.351,27		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **57.000,43**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **973.909,33**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **473.429,75**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **280.602,60**

Fondsergebnis gesamt + **1.727.941,68**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 530.430,18

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 12.266,24. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	21.422.013,89
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.10.2023	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.10.2023	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	20.299.786,58
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.727.941,68
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		43.449.742,15

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 520,914 Ausschüttungsanteile; 1.470,716 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 697,075 Ausschüttungsanteile; 3.121,441 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	130			103,44	134.475,58	0,31
XS2402064559	0,0000 % HITA.HC CAP. 21/24 MTN	200			99,05	198.090,00	0,46
XS0252835110	0,0000 % LEHMAN BROTH.06/11FLR MTN	1.000			0,02	210,00	0,00
XS0300055547	0,0000 % LEHMAN BROTH.07/12FLR MTN	300			0,02	63,00	0,00
XS2400997131	0,0000 % TOYOTA M.FIN 21/25 MTN	100	100		95,92	95.916,00	0,22
XS2374595127	0,0000 % VW FIN.SERV. MTN.21/25	400	300		98,07	392.264,00	0,90
BE6324720299	0,0100 % BELFIUS BK 20/25 MTN	200	200		96,13	192.264,00	0,44
FR0014006XE5	0,0100 % BFCM 21/25 MTN	200	200		97,84	195.688,00	0,45
PTCMGAOM0038	0,1250 % CAIXA ECONO 19/24 MTN	500	500		98,97	494.855,00	1,14
XS2122377281	0,1250 % LAENSFOER.BK 20/25 MTN	200			98,02	196.036,00	0,45
XS2102916793	0,1250 % MERCK FINL S MTN 20/25	300	300		96,84	290.523,00	0,67
XS2104915033	0,1900 % NATL GRID E. 20/25	200	200		98,39	196.774,00	0,45
XS2290529267	0,2450 % BQE INTL.LUX 21/26 MTN	200			95,41	190.823,33	0,44
DE000CZ45VB7	0,2500 % COBA 19/24 S.939	200	200		99,53	199.064,00	0,46
DE000A3T0X97	0,2500 % DT.PFBR.BANK MTN.35413	100			96,93	96.930,00	0,22
XS2397239000	0,2500 % HEIMSTADEN 21/24 MTN	300			98,74	296.229,00	0,68
XS2106056653	0,2500 % RAIF.BK INTL 20/25 MTN	200	200		98,26	196.522,00	0,45
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR	300			98,22	294.666,00	0,68
XS2012047127	0,3750 % BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	200	200		99,57	199.142,00	0,46
XS2102931594	0,3750 % CAIXABANK 20/25 MTN	200	200		98,31	196.614,00	0,45
XS2243666125	0,3750 % JYSKE BANK 20/25 FLR MTN	200	200		99,30	198.594,00	0,46
XS2306621934	0,3750 % LANDSBANKINN 21/25 MTN	200	200		97,04	194.088,00	0,45
XS2189931335	0,5500 % MET.LIFE F.I 20/27	200	200		92,84	185.688,00	0,43
XS1485532896	0,6250 % KON. KPN 16/25 MTN	600	600		97,97	587.796,00	1,35
DK0009522062	0,6250 % NYKREDIT 19/24 MTN	200	200		98,55	197.104,00	0,45
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	200	200		97,72	195.442,00	0,45
XS2446843430	0,6250 % SIEMENS FIN 22/27 MTN	500	500		94,43	472.145,00	1,09
XS1722859532	0,6250 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	200	200		98,99	197.978,00	0,46
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	200			96,82	193.648,00	0,45
XS1496758092	0,7500 % A.N.Z. BKG GRP 16/26 MTN	300	300		95,03	285.096,00	0,66
XS2411447043	0,7500 % ISLANDSBANKI 22/25 MTN	158	158		97,87	154.629,86	0,36
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	200	200		93,58	187.152,00	0,43
XS1894534343	0,7500 % SR BOLIGKREDITT 18/25 MTN	200	200		97,15	194.290,00	0,45
XS1788494257	0,8750 % STATNETT 18/25 MTN	500	500		98,37	491.830,00	1,13
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	200	200		95,32	190.640,00	0,44
XS2082969655	1,0000 % BK IRELAND 19/25 FLR MTN	200	200		99,12	198.244,00	0,46
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. 19/25 MTN	200	200		98,26	196.510,00	0,45
XS2444424639	1,0000 % GM FINANCIAL 22/25 MTN	100			98,46	98.457,00	0,23
XS2156510021	1,0000 % SVENSKA HDBK. 20/25 MTN	200	200		98,18	196.356,00	0,45
XS1820748538	1,1250 % LANXESS AG 18/25 MTN	200			97,96	195.918,00	0,45
XS1794084068	1,3750 % WPP FINANCE 18/25 MTN	200	200		98,56	197.124,00	0,45
XS1458408561	1,6250 % GOLDM.S.GRP 16/26 MTN	300	300		97,02	291.069,00	0,67
XS2498470116	2,0000 % RAIF.LABA NO 22/26 MTN	500	500		98,14	490.690,00	1,13
XS1310934382	2,0000 % WELLS FARGO 15/26 MTN	200	200		97,70	195.394,00	0,45
XS1851268893	2,2000 % BPP EU.HLDG. 18/25 MTN	200	200		98,53	197.062,00	0,45
AT0000A1U9K9	2,6710 % ERSTE GP BNK 17-27 FLR	200			96,69	193.375,00	0,45
XS1824277641	2,7480 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/33	200			86,56	173.124,00	0,40
DE000CZ439N1	2,7500 % COBA OMH 27	200	200		99,50	199.008,00	0,46
XS0811555183	2,8750 % HEINEKEN 12/25 MTN	500	500		99,41	497.065,00	1,14
XS2536730448	3,1250 % SPAREBANK 1 22/25 MTN	500	500		99,62	498.095,00	1,15
PTNOBFOM0009	3,2500 % NOVO BANCO 24/27 MTN	100	100		100,31	100.305,00	0,23
XS2852993810	3,3750 % DEKA IHS MTN S A-167	100	100		100,45	100.452,00	0,23
DE000A3LGGLO	3,4000 % M.B.INT.FIN. 23/25 MTN	400	400		99,88	399.504,00	0,92
XS2609431031	3,5000 % BMW FIN. 23/25 MTN	100			99,91	99.914,00	0,23
XS2615917585	3,5000 % DIAGEO FIN. 23/25 MTN	200			99,97	199.938,00	0,46
XS2808183649	3,5000 % EQUITABLE BK 24/27 MTN	120	120		100,81	120.973,20	0,28
DE000A3LH6T7	3,5000 % M.B.INT.FIN. 23/26 MTN	200			100,71	201.410,00	0,46

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT0000A36WE5	3,6250 % HYPO NOE LB 23/26 MTN	200	200		100,56	201.112,00	0,46
XS2634593854	3,6250 % LINDE 23/25	200			100,00	200.000,00	0,46
NL0015001R87	3,6250 % NATL-NEDE.BK 23/26 MTN	200	200		101,22	202.438,00	0,47
XS2623668634	3,7420 % CATERP.F.SV. 23/26 MTN	200	200		101,18	202.358,00	0,47
FR001400KI02	3,7500 % KERING 23/25 MTN	200	200		100,29	200.578,00	0,46
XS2555192710	3,7500 % SWEDBANK 22/25 MTN	100			100,40	100.396,00	0,23
XS1280111961	3,7830 % UBS 15/25 FLR MTN	100			99,36	99.358,00	0,23
XS2708745927	3,8650 % COM.BK AUST.23/24 FLR MTN	300	300		99,94	299.832,00	0,69
XS2178833773	3,8750 % STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	500	500		100,48	502.420,00	1,16
XS2671621402	3,8750 % VOLVO TREAS. 23/26 MTN	100	100		101,16	101.163,00	0,23
DE000A14JZ04	3,9250 % BAD.-WUERTT.LSA 24/27	200	500	300	100,06	200.124,00	0,46
XS2573569220	4,0000 % DANSKE BK 23/27 FLR MTN	200	200		100,76	201.520,00	0,46
XS2798096702	4,0250 % DZ BANK IS.A2578 VAR	400	400		99,91	399.648,00	0,92
XS2768933603	4,0260 % BMW FINANCE 24/26 FLR MTN	600	600		100,08	600.462,00	1,38
XS2616008038	4,0350 % SIKA CAPITAL 23/24 FLR	100			100,03	100.026,00	0,23
XS2812416480	4,0550 % TOYOTA M.FIN 24/26 FLRMTN	200	200		100,18	200.362,00	0,46
FR001400Q0V1	4,0560 % VINCI 24/26 FLR MTN	200	200		100,00	200.008,00	0,46
XS2780024977	4,0590 % AHOLD DELHA. 24/26 FLR	100	100		100,20	100.204,00	0,23
XS0232189331	4,0700 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	250			100,16	250.400,00	0,58
FR001400GDG7	4,0720 % CREDIT AGR. 23/25 FLRMTN	200			100,18	200.362,00	0,46
XS2802190459	4,0850 % SNAM 24/26 FLR MTN	300	300		100,23	300.690,00	0,69
XS2676780658	4,1150 % TORON.DOM.BK 23/26 FLRMTN	700	700		100,39	702.695,00	1,62
XS2794477518	4,1220 % OP YRITYSPA. 24/27FLR MTN	400	400		100,13	400.532,00	0,92
AT0000A32RP0	4,1250 % HYPO VORARL. 23/26 MTN	500	500		100,44	502.190,00	1,16
XS2679903950	4,1250 % LSEG NETHERL 23/26 MTN	200	200		101,61	203.226,00	0,47
XS2554487905	4,1250 % VW INTL.FIN 22/25 MTN	100			100,91	100.908,00	0,23
FR001400OGI0	4,1620 % BPCE 24/26 FLR MTN	300	300		100,09	300.255,00	0,69
XS2856691469	4,1620 % NY LIFE GLBL 24/27FLR MTN	200	200		100,16	200.312,00	0,46
XS2595361978	4,1720 % AT + T 23/25 FLR	250	140		100,20	250.502,50	0,58
XS2798993858	4,1740 % BK MONTREAL 24/27 FLR MTN	400	400		100,04	400.160,00	0,92
XS0136314415	4,1760 % UNICR.BK AUS. 01/31MTNFLR	200			93,43	186.852,00	0,43
AT0000325568	4,1850 % RLB STEIERM. 03-43 4	300			85,36	256.072,50	0,59
XS2635183069	4,1890 % SEB 23/25 FLR MTN	100			100,28	100.281,00	0,23
XS2835902839	4,2020 % BBVA 24/27 FLR MTN	200	200		100,12	200.230,00	0,46
XS2782828649	4,2050 % SVENSKA HDBK.24/27 FLRMTN	300	300		100,28	300.834,00	0,69
DE000BLB9V03	4,2060 % BAY.LDSBK. MTI VAR 24/26	500	500		100,13	500.640,00	1,15
XS2648075658	4,2080 % DT.BANK MTN 23/25	100	100		100,28	100.282,00	0,23
XS2742659738	4,2120 % FEDERAT.CAISS 24/26 FLR	200	200		100,43	200.854,00	0,46
XS2687832886	4,2150 % DAIML.TRUCK. 23/25	300	300		100,22	300.654,00	0,69
XS0138428684	4,2220 % UNICR.BK AUS. 01/31FLRMTN	200	200		92,15	184.292,00	0,42
XS2860946867	4,2340 % CO. RABOBANK 24/28 FLRMTN	300	300		100,01	300.018,00	0,69
FR001400H8D3	4,2500 % ARVAL SERV.L 23/25 MTN	200			100,69	201.374,00	0,46
XS2633055582	4,2520 % NATIONW.BLDG 23/25 FLRMTN	200			100,27	200.532,00	0,46
XS2804483381	4,2640 % INTESA SANP. 24/27 FLRMTN	200	200		100,12	200.242,00	0,46
XS2618508340	4,2650 % BK NOVA SCOT 23/25 FLRMTN	200			100,23	200.468,00	0,46
XS2747616105	4,2850 % ABN AMRO BK 24/27 FLR MTN	700	700		100,66	704.585,00	1,62
XS2622214745	4,2880 % KRAFT HEINZ 23/25 FLR	100			100,24	100.235,00	0,23
XS2635167880	4,2890 % NATL BK CDA 23/25 FLR MTN	200			100,30	200.600,00	0,46
XS2853494602	4,3110 % ROYAL BK CDA 24/28 FLRMTN	300	300		100,10	300.300,00	0,69
FR0013322146	4,3230 % RCI BANQUE 18/25 FLR MTN	100			100,27	100.272,00	0,23
DE000A3826Q8	4,3350 % DT.BANK MTN 24/26	200	200		100,45	200.902,00	0,46
XS2593127793	4,3380 % STD.CHART.BK 23/25FLR MTN	200	200		100,27	200.536,00	0,46
XS0134061893	4,3460 % UNICR.BK AUS. 01/33FLRMTN	200			89,20	178.406,00	0,41
XS2752465810	4,3480 % LB.HESS.-THR. 23/26 VAR	300	300		100,09	300.267,00	0,69
XS2798276270	4,3490 % DANSKE BK 24/27 FLR MTN	300	300		100,21	300.621,00	0,69
XS2810848528	4,3550 % MITS.HC CAP. 24/26 FLRMTN	400	400		100,07	400.268,00	0,92
FR001400L4Y2	4,3580 % AYVENS 23/25 FLR MTN	500	500		100,47	502.350,00	1,16
XS2790333616	4,3610 % MORGAN STANLEY 24/27 FLR	400	400		100,34	401.356,00	0,92
XS2293577354	4,3660 % BCO SANTAND. 21/26FLR MTN	300			100,35	301.044,00	0,69
FR001400G0W1	4,3800 % AYVENS 23/25 FLR MTN	100			100,26	100.256,00	0,23
XS2838379639	4,3820 % JPMORG.CHASE 24/28 FLR	200	200		100,31	200.626,00	0,46
XS2843011615	4,3830 % CA AUTO BANK 24/27FLR MTN	300	300		100,30	300.909,00	0,69
XS2755443459	4,3860 % CIBC 24/27 FLR MTN	600	600		100,65	603.894,00	1,39
XS2865534437	4,3880 % WELLS FARGO 24/28 FLR MTN	200	200		99,86	199.728,00	0,46
DE000LB38937	4,4080 % LBBW MTN.23/25	600	600		100,01	600.078,00	1,38
XS2712747182	4,4150 % CO. RABOBANK 23/26 FLRMTN	100	100		100,87	100.870,00	0,23
XS2819338091	4,4180 % CITIGROUP 24/28 FLR MTN	300	300		100,12	300.345,00	0,69

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
FR001400OEP0	4,4220 % BFCM 24/27 FLR MTN	300	300		100,48	301.452,00	0,69
DE000CZ45YA3	4,4430 % COBA MTN 24/27VAR1037	100	100		100,40	100.402,00	0,23
DK0030393319	4,4510 % NYKREDIT 24/26 FLR MTN	200	200		100,51	201.010,00	0,46
XS2798983545	4,4580 % LEASYS 24/26 FLR MTN	300	300		100,32	300.972,00	0,69
XS2775724862	4,4820 % LLOYDS BKG 24/27 FLR MTN	300	300		100,40	301.212,00	0,69
XS1729872736	4,4880 % FORD MOTOR CRED.17/24 FLR	200			100,19	200.380,00	0,46
FI4000513577	4,5260 % OMA SAASTOP. 21/25 FLR	300			99,47	298.401,00	0,69
XS2648672231	4,5350 % CA AUTO BANK 23/25 FLRMTN	200			100,33	200.652,00	0,46
XS2544400786	4,6250 % JYSKE BANK 22/26 FLR MTN	200	200		100,51	201.014,00	0,46
XS2823936039	4,6300 % U.S. BANCORP 24/28 FLRMTN	400	400		99,76	399.028,00	0,92
XS2754071350	4,6350 % BQE INTL.LUX 24/26 FLRMTN	200	200		100,11	200.228,00	0,46
DE000MHB66Q0	4,6380 % MUENCH.HYP.BK. MTN 24/27	700	700		99,95	699.615,00	1,61
DE000DDA0Y53	4,6880 % DZ BANK IS.A1345VAR	100			100,76	100.764,50	0,23
DE000A3LKBD0	4,6880 % TRATON FIN. 23/26 FLR MTN	500	500		100,53	502.655,00	1,16
XS2387929834	4,7000 % BK AMERICA 21/26 FLR MTN	700	500		100,71	704.963,00	1,63
XS2389353181	4,7000 % GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	200			101,36	202.724,00	0,47
XS2388490802	4,7000 % HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	300			100,78	302.331,00	0,70
XS2485554088	4,7480 % NATWEST MKTS 22/25 FLRMTN	180			100,80	181.438,20	0,42
XS2342059784	4,8060 % BARCLAYS 21/26 FLRMTN	100			100,58	100.582,00	0,23
XS2764456344	4,8060 % C.BK SAV.BKS 24/26 FLR	500	500		100,12	500.610,00	1,15
XS2757986224	4,8230 % ATHENE GLOB. 24/27 FLRMTN	500	500		100,17	500.835,00	1,15
XS2641720987	4,8750 % SBAB BANK 23/26 FLR MTN	200	200		100,84	201.672,00	0,46
SK4000018578	4,9150 % SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	300			99,77	299.322,00	0,69
XS2708165761	5,1000 % NIBC BANK 23/25 MTN	300	300		100,75	302.259,00	0,70
XS1910947941	5,3740 % VOLKSWAGEN INTL 18/24 FLR	100			100,42	100.417,00	0,23
DE000HCB0B02	5,3820 % HCOB IHS 23/25	200	200		100,86	201.722,00	0,46
DE000AAR0413	5,8750 % AAREAL BANK MTN S.330	100	100		102,33	102.328,00	0,24
DE000A0B1K12	6,0000 % DT.PFBR.BANK 05/25 VAR	200			94,64	189.274,00	0,44
FI4000562301	6,1230 % S-PANKKI 23/26 FLR	100	100		102,25	102.249,00	0,24
XS2630448434	6,3750 % NIBC BANK 23/25 MTN	200			103,39	206.776,00	0,48
XS2620752811	7,2500 % ARION BANK 23/26 MTN	160			105,67	169.070,40	0,39
lautend auf ITL							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	600.000	600.000		91,09	282.261,25	0,65
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0218189925	0,0000 % DEXIA SA 05/25 FLR MTN	200			96,20	192.404,00	0,44
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	200			98,27	196.536,00	0,45
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS0205185456	0,0000 % LEHMAN BROTH.04/09FLR MTN	700			0,02	147,00	0,00
XS2080089431	0,3600 % HYPO NOE LB 19/27	200	200		88,04	176.081,12	0,41
XS1132135747	2,8750 % CESKE DRAHY 14/24	200			99,77	199.548,00	0,46
AT0000A37CU1	4,0000 % KOMM.AUS. 23/25	200	200		99,93	199.857,00	0,46
Summe Wertpapiervermögen						40.602.764,44	93,44

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.531.465,14	5,83
EUR	2.531.465,14	5,83
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	315.512,57	0,73
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	1.472,65	0,00
DIVERSE GEBÜHREN	-1.413,14	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	311.644,24	0,72
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	3.808,82	0,01
Fondsvermögen	43.449.742,15	100,00

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilsceingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilsceingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilsceingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilsceingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2306220190	0,0000 % ALD 21/24 MTN		100
XS2375836470	0,0000 % BECTON,DICK 21/23		100
CH1120418079	0,0000 % BK.J.BAER CO 21/24		200
XS2264980363	0,0000 % CNH INDUSTR. 20/24 MTN		300
XS2406549464	0,0000 % DANSKE BK 21/24 MTN		200
FR0128227800	0,0000 % FRANKREICH 24/25 ZO	500	500
XS2022179159	0,0000 % KOREA DEV.BK 19/24 MTN		200
XS2265801238	0,0000 % LUMINOR BANK 20/24 MTN		250
XS1784246701	0,0000 % MACQUARIE GRP 18/25 FLR	200	200
XS2348030268	0,0000 % NOVO NO.F.NL 21/24		100
DE000A3MP4S3	0,0000 % VONOVIA SE MTN 21/23		300
DE000CB0HRP1	0,0200 % COBA 20/23 S.964		200
XS2003420465	0,1250 % BK QUEENSLD 19/24 MTN		100
XS2398745849	0,1250 % BPP EU.HLDG. 21/23 MTN		330
XS2197342129	0,1250 % OP YRITYSPA. 20/24 MTN	200	200
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN		200
XS2016070430	0,3000 % WESTPAC SEC.NZ 19/24 MTN		100
DE000A2E4CQ2	0,3750 % AAREAL BANK MTN S.278		300
XS1991125896	0,3750 % CIBC 19/24 MTN		100
XS2193956716	0,3750 % HYPO NOE LB 20/24		100
DE000LB2CHW4	0,3750 % LBBW MTN 19/24		200
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN		200
XS2259867039	0,5000 % ISLANDSBANKI 20/23 MTN		300
XS2121467497	0,5000 % LANDSBANKINN 20/24 MTN		200
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	200	200
XS1956955980	0,6250 % CO. RABOBANK 19/24 MTN		200
XS1456422135	0,6250 % JPMORGAN CHASE 16/24 MTN		100
XS1935139995	0,8750 % ABN AMRO BK 19/24 MTN	200	200
XS1685798370	0,8750 % AHOLD DELHA. 17/24		200
XS1403264374	1,0000 % MCDONALDS CORP. 16/23 MTN		200
XS1946004451	1,0690 % TELEFON.EMI. 19/24 MTN		200
XS1640492994	1,1000 % FIDELITY NA.INF. 17/24		100
DE000DB7XJP9	1,1250 % DT.BANK MTN 15/25		200
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN		100
XS1907150350	1,1250 % TELE2 AB 18/24 MTN		100
XS1379122101	1,5000 % AMERICA MOVIL 16/24		300
XS1910851242	1,5000 % GRENKE FIN. 18/23 MTN		400
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN		200
XS1328173080	1,8750 % CRH FUNDING 15/24 MTN		200
XS2135797202	1,8760 % BP CAP.MKTS 20/24 MTN		100
XS2480543102	2,1250 % UBS 22/24 MTN		190
XS1939356645	2,2000 % GM FINANCIAL 19/24 MTN		300
FR001400HQD4	3,3750 % VINCI S.A. 23/25 MTN		200
XS1388625425	3,7500 % STELLANTIS N.V. 16/24 MTN	200	200
XS2407911705	3,9980 % TH.FISHER SC 21/23 FLR		100
FR001400QHD4	4,0560 % VINCI 24/26 FLR MTN 2	200	200
XS2576245364	4,1040 % SAINT-GOBAIN 23/24 FLR		100
XS2675093285	4,1340 % TOYOTA M.FIN 23/25 FLRMTN	200	200
BE6301509012	4,2420 % AB INBEV 18/24 FLR MTN		100
XS2499691330	4,2650 % OTP BNK 22/25 FLRMTN		140
XS0183122398	4,3050 % BARCL. BK 03/23 FLR MTN	200	400
DE000A2GSCY9	4,3420 % M.B.INT.FIN. MTN 17/24		100
XS2384578824	4,4590 % BBVA 21/23 FLR MTN		200
XS2381633150	4,4740 % CS AG 21/23 FLR MTN		100
XS2679760749	4,4800 % DEUT.BANK MTN 23/25	100	100
XS2407916761	4,5310 % VOLVO TREAS. 21/23 FLRMTN		100
BE0002840214	4,5960 % KBC GROEP 22/25 FLR REGS	200	200

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
XS2400358474	4,6050 % MACQUARIE BK 21/23FLR MTN		100
XS1633845158	4,7150 % LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN		100
XS1616341829	4,7430 % STE GENERALE 17/24FLR MTN		200
DE000A3K5G19	4,8440 % TRATON FIN. 22/24 FLR MTN		300
XS2305049897	4,9620 % TOYOTA M.FIN 21/24 FLRMTN		100
XS1992938347	5,5970 % ALPHA BK.RO. 19/24 FLRMTN		300
XS1824425265	5,8120 % PET. MEX. 18/23 FLR MTN		400
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN		300
XS0981632804	6,0000 % RAIF.BK INTL 13/23 MTN		300
DE000HCB0BQ0	6,2500 % HCOB IS 22/24	200	200
XS2577033553	7,1250 % RAIFFEISENBK 23/26FLR MTN		100
XS2559379529	8,7500 % RAIF.BK ZRT. 22/25 FLRMTN	200	200

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR					
DE000HVB3P11	1,5000 % UC-HVB CRLNFI 24 DBK		1.000		1.000

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR					
DE000A162AY8	4,0670 % LBB IS.S.548 VAR				200
DE000A383T69	6,2500 % HCOB IS 22/24VERK.		200		200

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	39.638.191,32	91,22
Strukturierte Produkte	388.940,00	0,90
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	575.633,12	1,32
Summe Wertpapiervermögen	40.602.764,44	93,44
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.531.465,14	5,83
Sonstiges Vermögen	315.512,57	0,73
Fondsvermögen	43.449.742,15	100,00

Linz, am 7. November 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Short Invest Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 7. November 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Short Invest Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in fixverzinslichen Wertpapieren mit einer max. Restlaufzeit von 12 Monaten sowie in Floating Rate Notes mit einer max. Restlaufzeit von 5 Jahren, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,60 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Short Invest Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZACLRKXZG5BQ90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 79,4 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Short Invest Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER-Ethikbeirat.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.08.2022-31.07.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 49,79 %.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3,830% TORON.DOM.BK 23/26 FLRMTN	FINANZ	1,44%	KANADA
4,455% BK AMERICA 21/26 FLR MTN	FINANZ	1,31%	USA
4,123% LBBW MTN 23/25	FINANZ	1,23%	DEUTSCHLAND
4,285% ABN AMRO BK 24/27 FLR MTN	FINANZ	1,02%	NIEDERLANDE
4,125% HYPO VORARL. 23/26 MTN	FINANZ	0,96%	ÖSTERREICH
4,391% SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	FINANZ	0,96%	SLOWAKEI
4,436% HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	FINANZ	0,95%	GROSSBRITANNIEN
4,366% BCO SANTAND. 21/26FLR MTN	FINANZ	0,94%	SPANIEN
4,419% MUENCH.HYP.BK. MTN 24/27	FINANZ	0,94%	DEUTSCHLAND
4,249% OMA SAASTOP. 21/25 FLR	FINANZ	0,93%	FINNLAND
0,250% UBS GROUP 20/26 FLR	FINANZ	0,90%	SCHWEIZ
0,250% HEIMSTADEN 21/24 MTN	IMMOBILIEN	0,89%	SCHWEDEN
4,386% CIBC 24/27 FLR MTN	FINANZ	0,88%	KANADA
3,988% DAIML.TRUCK. 23/25	KONSUMGÜTER	0,83%	DEUTSCHLAND
3,509% RLB STEIERM. 03-43 4	FINANZ	0,81%	ÖSTERREICH



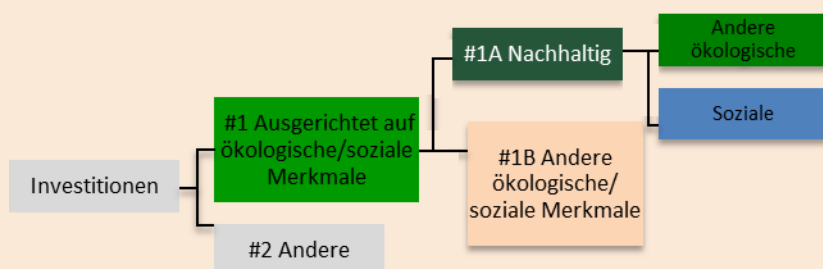
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 93,7%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 93,7% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 79,4 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 6,3% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	60,49%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	13,84%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	3,78%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	3,06%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	2,64%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,72%
INDUSTRIE	BASISINDUSTRIE	1,69%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	1,28%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	1,20%
INDUSTRIE	TRANSPORTWESEN	1,20%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	1,17%
STAATSNÄHE	STAAT	0,83%
VERSORGER	VERSORGER STROM	0,46%
STAATSNÄHE	REGIONEN	0,40%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	0,29%
VERSORGER	VERSORGER ERDGAS	0,27%
VERSORGER	ENERGIE	0,23%
SONSTIGE	SONSTIGE	5,43%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 1,6%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

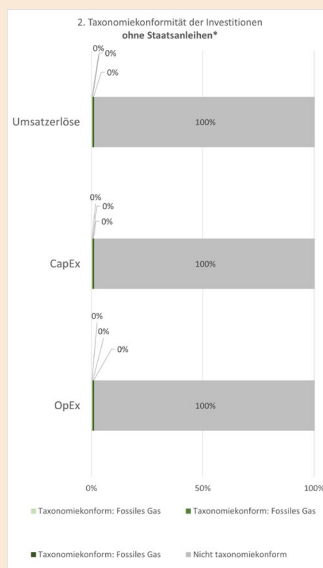
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.08.2022-31.07.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist der Ausweis von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 79,4 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 79,4 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Teil des Fondsvermögens konnte in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertete, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.